

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0535

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 15.05.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	07.07.2010	TOP: 5	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	14.06.2012	TOP: 3	öffentlich

Beratungsgegenstand

Bauprogramm für die Erschließungsanlage Jakobistraße

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der als Anlagen 01 und 02 beigefügten Ausbauplanung der Jakobistraße beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr das Bauprogramm in der ausgeführten Bauweise.

Sachdarstellung

Im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes Raiffeisenstraße (K 20) / Kreisstraße 63 zwischen Ottenstein und Wessum - Jakobistraße durch den Kreis Borken am Ortsrand von Wessum wurde auch die in den Ortsteil Wessum führende Jakobistraße in der ersten Jahreshälfte 2011 durch die Stadt Ahaus neu ausgebaut.

Die geplante Ausführung der Baumaßnahme wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 07.07.2010 vorgestellt. Im Rahmen der Bauausführung wurde festgestellt, dass die Leitungstrasse am vorhandenen Transformatorturm nicht durch einen Gehweg überbaut werden durfte. Die hier gewählte Gehwegeführung hinter dem Transformatorturm ersetzt die geplante Wegeführung ohne Einschränkungen, weicht jedoch von der beschlossenen Ausführungsplanung ab.

Bei der Baumaßnahme zum Ausbau der Jakobistraße handelt es sich um die erneute Herstellung einer Haupteerschließungsstraße. Gemäß dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Ahaus werden die anfallenden Straßenbaukosten für die Gehwege zu 50 Prozent bzw. für die Fahrbahn und die Oberflächenentwässerung zu 30 Prozent von den Anliegern getragen. Aufgrund der Abweichung in der Gehwegeführung soll zur geplanten Abrechnung der Straßenausbaubeiträge die vorgestellte Ausbauplanung vom 07.07.2010 durch das ausgeführte Bauprogramm für die Erschließungsanlage Jakobistraße geändert werden.

Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes wird der Radfahrer getrennt vom motorisierten Verkehr geführt. Aufgrund der für die Jakobistraße geplanten Tempo 30 – Zone wird der Radfahrer hinter dem Kreisverkehrsplatz auf die Fahrbahn geführt. Die städtische Baumaßnahme zum Ausbau der Jakobistraße beginnt hier mit dem Fahrbahnausbau in Pflasterbauweise (Anlage 01). In den Straßenflächen wurde ein rot – schwarz – nuancierter Betonstein mit UV – beständigen Farben diagonal verlegt. Die beidseitigen Gehwege werden durch Hochborde von der Fahrbahn abgesetzt. In Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitt von ca. 9 Meter ergibt sich in der Jakobistraße eine Fahrbahnbreite von 5,50 Meter mit beidseitigen 1,75 Meter breiten

Gehwegen. Die abgesetzten Gehwege sollen mit Betonsteinpflaster befestigt werden. Hier soll wie im Fahrbahnbereich ein rot – schwarz – nuancierter Betonstein jedoch im Elbogenverband verlegt werden. Die im Oberbau der Jakobistraße eingebauten Materialien und Schicht- bzw. Steinstärken sind im Straßenquerschnitt der Anlage 02 dargestellt.

Durch die Strukturierung des Straßenquerschnitts mit der Hochbordführung und den angelegten Oberflächengefälleverhältnissen wird das Oberflächenwasser abgeführt und unschädlich über die angelegten Regeneinläufe in den Regenwasserkanal abgeleitet. Der im Jahre 1990 erneuerte Regenwasserkanal ist für den Straßenentwässerungsanteil beitragsfähig und soll mit einem Kostenanteil von 30 Prozent bei der Ermittlung der Beitragskosten berücksichtigt werden.

Der somit neu hergestellte gepflasterte Abschnitt der Jakobistraße hat eine Baulänge von ca. 135 Meter. In Richtung Ortslage Wessum endet der Bauabschnitt im Bereich der Kreuzung der Jakobistraße mit der Ortswicker Straße und der Gartenstraße. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit für den Verkehr auf der Jakobistraße wurden beidseitig der Kreuzung Aufpflasterungen angelegt.

Das somit konkretisierte Bauprogramm mit den als Anlagen beigefügten Ausführungsplanungen (Lageplan und Straßenquerschnitt) gemäß der tatsächlichen Bauausführung der Jakobistraße erlaubt die Feststellung, dass die Erschließungsanlage Jakobistraße im Sinne von § 8 Abs. 7 KAG endgültig hergestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau der Jakobistraße	5.0000.00012

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	50.000

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan der Ausführungsplanung zum Ausbau der Jakobistraße

Anlage 02 – Straßenquerschnitt A – A der Ausführungsplanung zum Ausbau der Jakobistraße